



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst

EU-Nr.: DE 3850-301

Landesnr.: 250

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Landwirtschaft mit Blick auf den LRT 6410

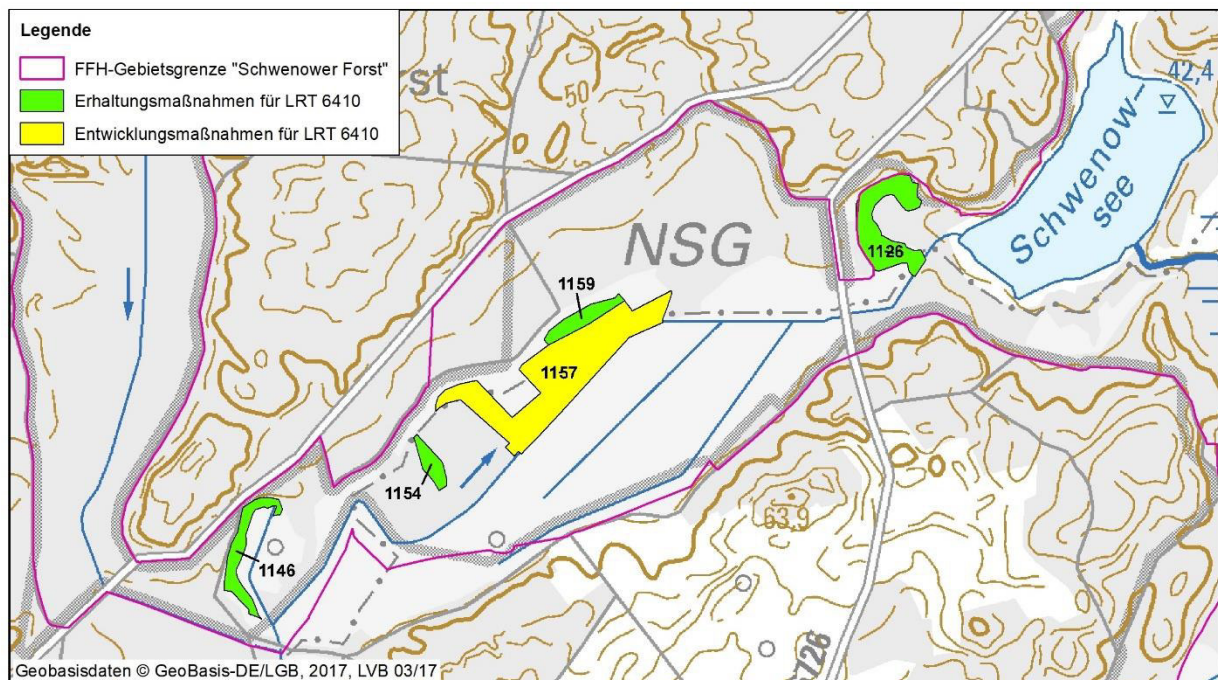
- Mahd
 - Erste Nutzung vor dem 16.06.
 - (Zweite) Nutzung frühestens ab dem 16.08.
 - Nachbeweidung
 - vgl. auch Maßnahmenblatt 5 für Schaffung von Gewässerrandstreifen, Gewässerunterhaltung usw.
- Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.1 und 2.2.4

Dringlichkeit des Projektes: hohe Dringlichkeit

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow, Tauche

Kartenausschnitt (nur der hier relevante Teil des FFH-Gebietes dargestellt):



Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Schwenow/2 und 3, Werder/1 jeweils diverse Flurstücke (Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund der Kleinparzellierung der Flurstücke und weil diese je nach Einzelmaßnahme variieren) (vgl. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Managementplans)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident: Niederungsbereich des Schwenower Fließes/Buschgrabens, Flächenkulisse der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) mit den IDs 3850SW1126, -1146, -1154, -1157 und -1159.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): insgesamt fünf Biotope mit zusammen 13,9 ha

Ziele: Entwicklung/Erhalt eines pflegeabhängigen Lebensraumtyps des Grünlands mit gutem Erhaltungsgrad.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410)		
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -		
Weitere Ziel-Arten: diverse an den Grünlandtypen gebundene Arten		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
Für den Erhalt von Pfeifengraswiesen ist neben der Sicherung des Wasserhaushaltes (vgl. Maßnahmenblatt 5) eine dauerhafte Nutzung als Dauergrünland mit Mahd nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (vgl. Kap. 2.1 „Grundsätzliche Ziele der Landwirtschaft“) wichtig. Bei einem guten Erhaltungsgrad, wie im FFH-Gebiet vorhanden, genügt eine jährliche, einmalige späte Mahd möglichst nicht vor September. Bei einem hohen Biomasseaufwuchs (hier Entwicklungsfläche mit der ID 3850SW1157) sind zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades zwei Mahdtermine zum Zurückdrängen konkurrenzstarker Arten (z. B. Schilf, Großseggen, Hochstauden) erforderlich. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende September in Abhängigkeit der erfolgten Samenreife vorhandener Zielpflanzenarten durchgeführt werden, zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8 – 10 Wochen liegen. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege auf eine einmalige Mahd im September/Oktober reduziert werden. Zusätzlich kann auch eine Beweidung zur Aushagerung der Flächen erfolgen, die Beweidung ersetzt jedoch nicht die Mahd.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (vgl. Text)	Ja (außer Biotop mit der ID 3850SW1157)
O131	Erste Nutzung vor dem 16.06. (nur Biotop mit der ID 3850SW1157)	Nein
O129	(Zweite) Nutzung frühestens ab dem 16.08. (nur Biotop mit der ID 3850SW1157)	Nein
O100	Nachbeweidung (nur Biotop mit der ID 3850SW1157)	Nein
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
Die Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert. Aufgrund der Gefährdungslage durch den Corona-Virus und die Kontaktvermeidung seit März 2020 ergaben sich unvorhersehbare Änderungen in der Beteiligung, die im Naturpark Dahme-Heideseen eigenverantwortlich angepasst wurden. Insbesondere im Zuge der Konsultationsphase konnten Bürger, Verwaltungen und Interessenvertreter Hinweise bezüglich der Planung geben (vgl. Kap. 1 und 2.6).		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
Land Brandenburg bzw. LfU / Eigentümer und Flächennutzer		
Zeithorizont: dauerhaft		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
Verfahrensart: im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung zu beteiligen: v. a. Naturpark Dahme-Heideseen, Nutzer und UNB		

Finanzierung:

Im FFH-Gebiet Schwenower Forst wird angestrebt, Maßnahmen zur Pflege der Grünland-LRT im Zuge des Vertragsnaturschutzes langfristig umzusetzen.

Die Umsetzung kann darüber hinaus über folgende Instrumente/rechtliche Grundlagen erfolgen:
Vertragsnaturschutz, KULAP 2014, RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Laufende Kosten: traditionelle Nutzung

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst

EU-Nr.: DE 3850-301

Landesnr.: 250

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Landwirtschaft mit Blick auf den LRT 6510

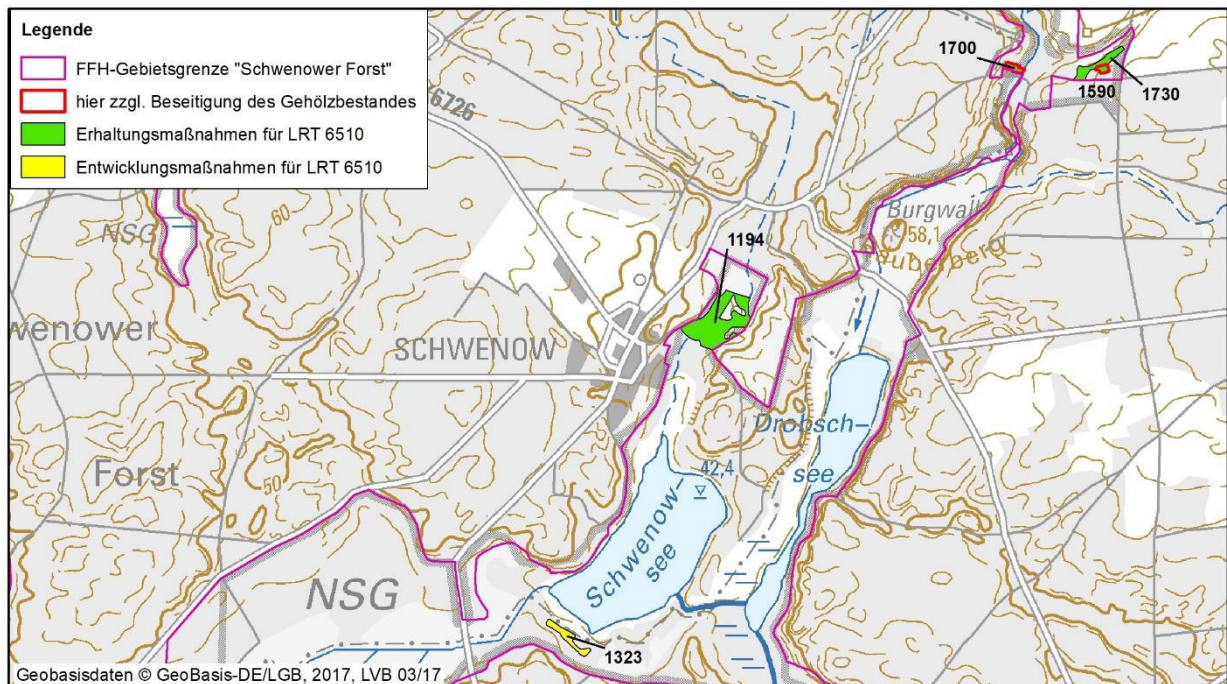
- Mahd 2x jährlich
 - Erste Nutzung ab 16.06.
 - Nachbeweidung
 - Beseitigung des Gehölzbestandes (indirekter Bezug zur Landwirtschaft)
 - vgl. auch Maßnahmenblatt 4 für Schaffung von Gewässerrandstreifen, Gewässerunterhaltung usw.
- Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.1 und 2.2.6

Dringlichkeit des Projektes: hohe Dringlichkeit

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow, Tauche

Kartenausschnitt (nur der hier relevante Teil des FFH-Gebietes dargestellt):



Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Schwenow/3, Werder/2 sowie Görsdorf/1 jeweils diverse Flurstücke (Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund der Kleinparzellierung der Flurstücke und weil diese je nach Einzelmaßnahme variieren) (vgl. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Managementplans)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident: nordöstlich der Ortschaft Schwenow und in der Nähe des Blabberggrabens im Nordosten des FFH-Gebietes. Flächenkulisse der Mageren Flachland-Mähwiesen mit den IDs 3850NW1590, -1700, -1730, 3850SW1194 und -1323.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): insgesamt fünf Biotope mit zusammen 3,5 ha

Ziele: Entwicklung/Erhalt eines pflegeabhängigen Lebensraumtyps des Grünlands mit gutem Erhaltungsgrad.			
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)			
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -			
Weitere Ziel-Arten: diverse an den Grünlandtypen gebundene Arten			
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:			
Eine optimale Pflege der Mageren Flachlandmähwiesen ist die Fortsetzung einer traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese. Der erste Schnitt soll nach dem 15. Juni eines jeden Jahres erfolgen. Die zweite Mahd sollte frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt durchgeführt werden. Eine extensive Nachbeweidung ist ggf. als dritte Nutzung möglich. Alternativ kann auch eine Beweidung anstatt der ersten oder der zweiten Mahd erfolgen. Zudem sind die allgemeingültigen Grundsätze der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung wichtig (vgl. Kap. 2.1 „Grundsätzliche Ziele der Landwirtschaft“). In zwei Biotopen (ID: 3850NW1590 und -1700) verschlechtern aufkommende Gehölze den Erhaltungsgrad der Wiesen, so dass sich das Entnehmen von Gehölzen empfiehlt.			
Maßnahmen			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	
O114	Mahd 2x jährlich	Ja (außer Biotop mit der 3850SW1323)	
O126	Erste Nutzung ab 16.6.		
O100	Nachbeweidung		
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (nur Biotop mit der ID: 3850NW1590 und -1700)	Ja	
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:			
Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungsgraden der Mageren Flachlandmähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades eintritt. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.			
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:			
Die Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert. Aufgrund der Gefährdungslage durch den Corona-Virus und die Kontaktvermeidung seit März 2020 ergaben sich unvorhersehbare Änderungen in der Beteiligung, die im Naturpark Dahme-Heideseen eigenverantwortlich angepasst wurden. Insbesondere im Zuge der Konsultationsphase konnten Bürger, Verwaltungen und Interessenvertreter Hinweise bezüglich der Planung geben (vgl. Kap. 1 und 2.6).			
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:			
Land Brandenburg bzw. LfU / Eigentümer und Flächennutzer			
Zeithorizont: dauerhaft			
Verfahrensablauf/ -art		ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		ggf. G23	x
Verfahrensart: im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung zu beteiligen: v. a. Naturpark Dahme-Heideseen, Nutzer und UNB			
Finanzierung:			
Im FFH-Gebiet Schwenower Forst wird angestrebt, Maßnahmen zur Pflege der Grünland-LRT im Zuge des Vertragsnaturschutzes langfristig umzusetzen.			



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst

EU-Nr.: DE 3850-301

Landesnr.: 250

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Forstwirtschaft und Jagd

- Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Waldumbau) (vgl. auch Maßnahmenblatt 5: Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern und Mooren)
- Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
 - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern
 - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
 - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
 - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
 - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten
- Belassen von Altbaumbeständen
- Förderung des Zwischen- und Unterstandes
- Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- Entwicklung der lebensraumtypischen Baumarten-zusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (hier durch Auslichtung der Kiefer)
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichten, Roteichen, Späte Traubenkirsche)
- Vollständiges Entfernen der Gehölze (im Bereich der Habitate im Großen und Kleinen Smolling)
- Reduktion der Schalenwilddichte
- vgl. ggf. auch Maßnahmenblatt 2 für Beseitigung des Gehölzbestandes und Maßnahmenblatt 5 für Gehölzpflanzungen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.1, 2.2.7, 2.2.10 bis 2.2.13, 2.3.5 bis 2.3.7

Dringlichkeit des Projektes: mittlere bis hohe Dringlichkeit

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow und Tauche

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Limsdorf/2 und 3, Görsdorf/1,2 und 4, Kehrigk/4, Kossenblatt/1, Schwenow/3, Werder/2 jeweils diverse Flurstücke (Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund der Kleinparzellierung der Flurstücke, weil diese je nach Einzelmaßnahme variieren und da ein großer Teil der Flächen in der Hand des Landesbetriebs Forst Brandenburg liegt) (vgl. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Managementplans)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): Diverse Waldflächen mit den IDs 3850NWxxxx und 3850SWxxxx (Größenangaben vgl. Managementplan), sowie die Einzugsgebiete Smolling (3850SW_MFP_001, 154,4 ha) und Grubensee (3849SO_MFP_002, 61,6 ha). Die Reduktion der Schalenwilddichte ist den jeweiligen LRT-Biotopen zugeordnet, ist jedoch nur gebietsübergreifend zielführend.

Kartenausschnitt: Entfällt aus Gründen der Lesbarkeit. Eine detaillierte Darstellung gibt Karte 4 des Managementplans.

Ziele: Entwicklung/Erhalt von Wald-Lebensraumtypen (u. a. Habitatstrukturen, Baumartenzusammensetzung) mit mindestens gutem Erhaltungsgrad sowie Erhöhung des Wasserstandes von Mooren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) (zudem positiv für Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) [LRT 7150]),

	<p>Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160), Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190), Moorwälder (LRT 91D0) sowie Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (91E0)</p>
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	<p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) sowie Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</p>
Weitere Ziel-Arten:	<p>diverse an die Wald-Lebensraumtypen bzw. ihre Strukturen gebundene Arten, wie Fledermäuse und Vögel (z. B. Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)); weitere Amphibien, wie Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</p>

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die wichtigste derzeit umzusetzende Maßnahme ist die Erhöhung des Wasserstandes innerhalb der Moore. Diesbezüglich sind Maßnahmen im Einzugsgebiet der Moore erforderlich, wie Waldumbau der dort noch vorhandenen reinen Kiefernforste in Laub-Nadel-Mischwald.

Zum Erhalten und Verbessern der Erhaltungsgrade der Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), der „Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (LRT 9190) und der Auen-Wälder (LRT 91E0) sollen bereits vorhandene Habitatstrukturen gesichert und weiter optimiert werden. Um die Naturverjüngung v. a. der Eichen weiter zu fördern, einer Überalterung der Bestände und somit langfristig einen Verlust der Eichen-Wälder (LRT 9160 und 9190) vorzubeugen, soll die Schalenwildichte reduziert werden. Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten soll übernommen werden. Mit Blick auf den LRT 9190 sollen z. T. zudem

- gesellschaftsfremde Baumarten (Fichten, Roteichen, Späte Traubenkirche) entnommen werden,
- die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile entwickelt und erhalten werden,
- Altbaumbestände belassen werden,
- der Zwischen- und Unterstand gefördert werden sowie
- Bestandeslücken und -löcher für die Naturverjüngung standortheimischer Baumarten freigehalten werden.

Bezüglich der Amphibien (Kammolch und Rotbauchunke) sollen in regelmäßigen Abständen bedarfsorientiert die Gehölze im Bereich der Habitate im Großen und Kleinen Smolling entfernt werden, um der natürlichen Sukzession entgegen zu wirken.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (LRT 9160 und 9190)	Ja für LRT 9160 und 9190
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (LRT 9190)	z. T. ja für LRT 9190
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (LRT 9190)	Nein
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (LRT 9190)	Nein
F40	Belassen von Altbaumbeständen (LRT 9190)	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Waldumbau)	Ja für LRT 7140 und 91D0
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (LRT 9190)	Nein

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	Ja für 9160, 9190 und 91E0
J1	Reduktion der Schalenwildichte (LRT 9160 und 9190)	Ja für LRT 9160 und 9190
W29	vollständiges Entfernen der Gehölze (Kammolch und Rotbauchunke)	Nein
<p>Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Aufgrund der relativ armen Standorte in den oberirdischen Einzugsgebieten der Moore im westlichen Teil des FFH-Gebietes (hier Konzentration des LRT 7140) sind die Potenziale für eine Entwicklung hin zu Nadelholz-Laubholz-Mischwäldern teilweise begrenzt. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.</p>		
<p>Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: Die Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert. Beispielsweise fanden Einzelgespräche mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (Revier Schwenow), mit den hoheitlichen Oberförstereien Erkner und Briesen statt. Aufgrund der Gefährdungslage durch den Corona-Virus und die Kontaktvermeidung seit März 2020 ergaben sich unvorhersehbare Änderungen in der Beteiligung, die im Naturpark Dahme-Heideseen eigenverantwortlich angepasst wurden. Insbesondere im Zuge der Konsultationsphase konnten Bürger, Verwaltungen und Interessenvertreter Hinweise bezüglich der Planung geben (vgl. Kap. 1 und 2.6).</p>		
<p>Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: J1: Jagd ausübungs berechtigte F91: Durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg werden auf den Landeswaldflächen um das Klinger Luch sowie östlich des Smolling bereits Waldumbaumaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen sollten fortgeführt und auf andere geeignete Bereiche ausgeweitet werden. Potentielle Maßnahmenträger: Privateigentümer W29: Naturpark Dahme-Heideseen/LfU alle anderen Maßnahmen: Eigentümer im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege</p>		
<p>Zeithorizont: dauerhaft und langfristig</p>		
Verfahrensablauf/ -art		ja nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		W29 x
<p>Verfahrensart: im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung zu beteiligen: v. a. Naturpark Dahme-Heideseen, UNB, LFB und weitere Nutzer</p>		
<p>Finanzierung: Die Umsetzung kann über folgende Instrumente/rechtliche Grundlagen erfolgen: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, sonstige Projektförderung</p>		
<p>Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt) Keine direkten Kosten: F14, F15, F31, F37, F91, F118, FK01, F31 (z. T. Gewinn durch Holzernte) Laufende Kosten: insbesondere J1 und W29, F40 durch Verlust der Holzernte</p>		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst

EU-Nr.: DE 3850-301

Landesnr.: 250

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Fischerei und Angelnutzung

- Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft
- Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Karpfen, Massenfische)
- vgl. ggf. auch Maßnahmenblatt 5 zum Wasserhaushalt und zur NSG-Verordnung

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.2.

Dringlichkeit des Projektes: mittlere Dringlichkeit

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow (Schwenowsee) und Tauche (Drobschsee)

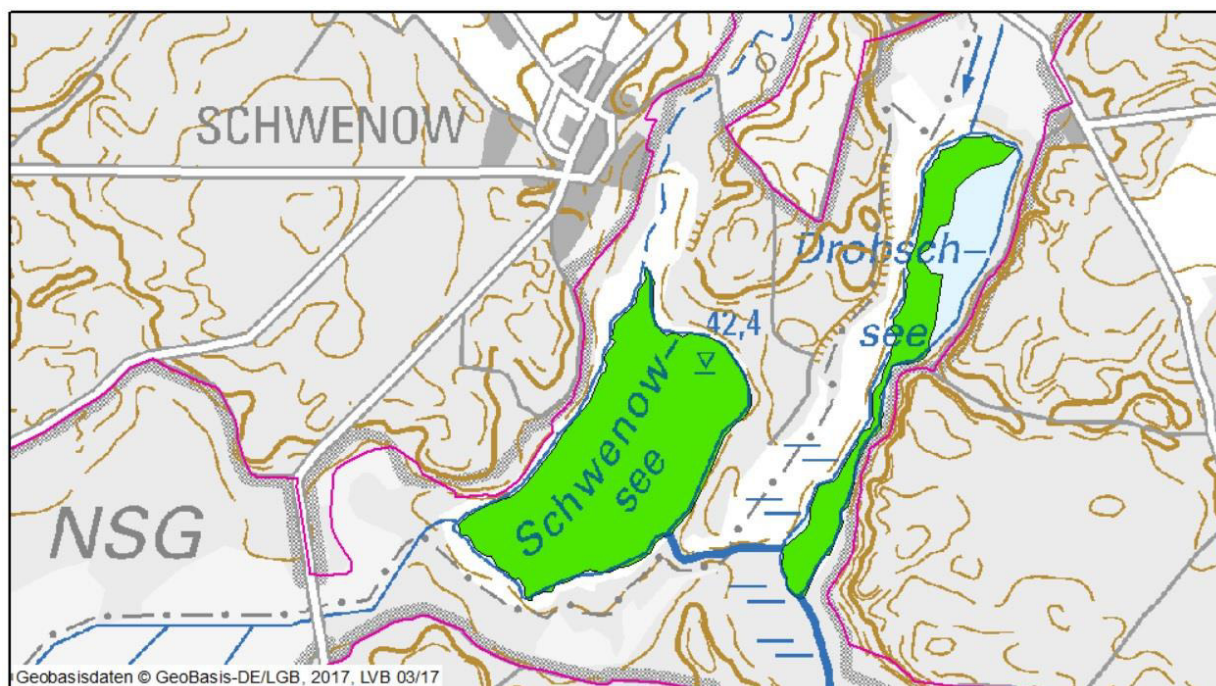
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Schwenow/3/116/3 (Schwenowsee), Görzdorf/2/77

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident: Schwenowsee (3850SW1235) und Drobschsee (ID: 3850SW1120)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): zwei Biotope mit zusammen 32,0 ha

Kartenausschnitt (nur der hier relevante Teil des FFH-Gebietes dargestellt):



Ziele: Entwicklung des Schwenowsees und Erhalt des Drobschsees in einen guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten:		diverse an die Seen gebundene Arten, wie Wassernuss (<i>Trapa natans</i>) und Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>)	
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:			
Die beiden Maßnahmen fördern den gewässertypischen Fischbestand. Bodenwühlende Arten, wie der Karpfen, können die Seen (LRT 3150) durch ein Aufwirbeln des Sediments und ein Beschädigen von Wasserpflanzen zudem erheblich beeinträchtigen.			
Maßnahmen			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Karpfen und Massenfische)	Ja für Karpfen	
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	Ja	
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:			
Ein Besatz mit Karpfen ist sowohl im Schwenow- als auch im Drobtschsee gemäß der NSG-Verordnung nicht statthaft. Nach Angaben der Fischereiberechtigten sind aktuell in beiden Seen keine Weißfisch-Überbestände vorhanden. Die Maßnahme zur Entnahme von „Massenfischen“ ist vorsorglich vergeben, weil eine starke Entwicklung dieser in sehr nährstoffreichen Flachseen regelmäßig auftreten kann. Insbesondere hochrückige Arten, wie Blei oder Giebel, sollten scharf befischt werden. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.			
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:			
Auf Grundlage der 3. rAG-Sitzung wurden für den Schwenow- und Drobtschsee die beiden Erhaltungsmaßnahmen (W173 und W171) bezüglich der Karpfen sowie eine Entwicklungsmaßnahme (W171) bezüglich der Weißfischbestände zur Fischerei ergänzt. Es war u. a. die Untere Fischereibehörde (UFB) bei anwesend (vgl. ggf. auch 2.6).			
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:			
Fischereiausübungsberechtigte			
Zeithorizont: mittelfristig			
Verfahrensablauf/ -art		ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig			x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig			x
Verfahrensart: im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung zu beteiligen: v. a. Naturpark Dahme-Heideseen, UNB, UFB			
Finanzierung:			
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente/rechtliche Grundlagen erfolgen: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete (z. T. bereits über die NSG-VO geregelt); BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne, BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatzbeschränkungen			
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)			
Keine direkten Kosten			
Projektstand/ Verfahrensstand:			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/ in Planung <input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung <input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)			

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 5



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst

EU-Nr.: DE 3850-301

Landesnr.: 250

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Gewässerunterhaltung und dem Wasserhaushalt

- Schaffung von Gewässerrandstreifen
- Gehölzpflanzungen an Fließgewässern
- Brechung der Uferlinie durch Nischen
- Keine Grundräumung bzw. Grundräumung nur abschnittsweise
- Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
- Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nur halb- oder wechselseitig und alle 1-2 Jahre im September/Oktober, Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässer und Abtransport nach 1-2-tägiger Lagerung auf der Böschungskante)
- extensive Grabenunterhaltung mit schonender Böschungsmahd an den Schwenowsee-Wiesen
- Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern und Mooren
- Setzen von Sohlschwellen
- Erhöhung der Gewässersohle
- Neuanlage von Kleingewässern (Anlage von Kleingewässern an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen)
- vgl. Maßnahmenblatt 3 zur Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Waldumbau)

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.1, 2.2.2 bis 2.2.4, 2.2.7, 2.2.12, 2.3.4 bis 2.3.7

Dringlichkeit des Projektes: mittlere Dringlichkeit

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow und Tauche

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Limsdorf/2,3 und 6 Görsdorf/1,2 und 4, Kehrigk/4, Kossenblatt/1, Schwenow/1 bis 3, Werder/1, 2 jeweils diverse Flurstücke (Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund der Kleinparzellierung der Flurstücke und weil diese je nach Einzelmaßnahme variieren (vgl. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Managementplans)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Maßnahmen zur Sabilisierung des Wasserstandes auf Gebietsebene im größeren Zusammenhang in der Region. Eine Angabe von P-Ident sowie Fläche und Anzahl entfällt deshalb bzw. kann Anhang II des Managementplans entnommen werden.

Kartenausschnitt: Entfällt aus Gründen der Lesbarkeit. Eine detaillierte Darstellung gibt Karte 4 des Managementplans.

Ziele: Entwicklung/Erhalt von Lebensraumtypen und Habitaten

- Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)
 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)
 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

	Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) (zudem positiv für Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) [LRT 7150]) sowie Moorwälder (LRT 91D0)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) sowie Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)
Weitere Ziel-Arten:	diverse an die Lebensraumtypen gebundene Arten, wie Wassernuss (<i>Trapa natans</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>); weitere Amphibien, wie Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:	
<p>Der Wasserhaushalt im Gebiet spielt für die FFH-Lebensraumtypen und -Arten eine wesentliche Rolle und ist deshalb aus naturschutzfachlicher Sicht dauerhaft zu stabilisieren. Moore, Feuchtbiotop, Kleingewässer und daran gebundene Tierarten sind zudem besonders durch den Klimawandel gefährdet. Die Maßnahmenvorschläge können neben den Waldflächen auch die landwirtschaftlich genutzten Bereiche und Flächen im Umfeld des FFH-Gebietes berühren. Beim Festlegen von Wasserständen im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der umliegenden Flächen und den Zielen des Naturschutzes gefunden werden.</p> <p>Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Krumme Spree“ (MUGV 2013) wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes für den Blabbergraben konzipiert. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, nach denen ein guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers sowie ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen sind, sind im FFH-Gebiet nicht nur mit den Zielen der FFH-RL vereinbar, sondern für deren Erreichung eine wesentliche Voraussetzung.</p> <p>Zum Stabilisieren des Wasserhaushaltes sind folgende Maßnahmen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Setzen von Sohlschwelen ist eine abflussverringende Maßnahme. - Auch die Erhöhung der Sohle wirkt abflussreduzierend, weil die Rauigkeit über ein breiteres, flacheres Gewässer erhöht wird. - Das Brechen der Uferlinie durch Nischen fördert die Ufererosion, führt zur gesamtheitlichen Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässer-Aue-Beziehung, was auch mit einer Verbesserung des Wasserhaushaltes einhergeht. - Eine angepasste, modifizierte, extensive Gewässerunterhaltung fördert ebenfalls die Gewässerstruktur. Sie setzt das Anlegen von ausreichend breiten Gewässerrandstreifen voraus, weil es zu einem gewissen Landverlust kommen kann. Gewässerrandstreifen reduzieren zudem Nährstoffeinträge in die Gewässer und verbessern die Wasserspeicherung. - Grundräumungen zerstören die vorhandenen Sohlstrukturen. Das Entnehmen von Sanden und Kiesen kann zu Defiziten im Geschiebehalt und damit zu verstärkten Erosionen führen. Das Verzicht auf Grundräumung führt zur Sohlaufhöhung und kann somit zur erwünschten Hebung des Wasserstandes beitragen. <p>Darüber hinaus erhöht ein Pflanzen von Gehölzen an Fließgewässern die Strukturvielfalt in der Uferzone, stabilisiert die Ufer und verhindert über die Beschattung einen übermäßigen Krautwuchs sowie eine unnatürliche Erwärmung des Gewässers.</p> <p>Eine extensive Grabenunterhaltung mit schonender Böschungsmahd ist unabdingbar für eine erfolgreiche Larvalentwicklung des Großen Feuerfalters, welcher v. a. von Fluß-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) als wichtige Futterpflanze abhängig ist.</p> <p>Mit Blick auf den Schlammpeitzger soll die Krautung u. a. nur halb- oder wechselseitig und alle 1-2 Jahre im September/Oktober erfolgen. Grundräumungen sollen aus den o. g. Gründen nur in Ausnahmefällen, bei hydraulisch nachgewiesenem Bedarf und falls erforderlich nur abschnittsweise durchgeführt werden. Als wertvolle Habitats/Trittstein-Habitats im Biotopverbund könne für den Kammolch und die Große Moosjungfer, aber auch für andere an Gewässer gebundene Tierarten, an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen Kleingewässer angelegt werden.</p>	

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen (LRT 3150, 3260, Kammmolch, Rotbauchunke,	Ja für LRT
W48	Gehölzpflanzungen an Fließgewässern (LRT 3260)	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (LRT 3150, 3260, 6410, 91D0, Schlammpeitzger)	Ja für LRT
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Schlammpeitzger, Großer Feuerfalter)	Nein
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (Schlammpeitzger)	Nein
W60	Keine Grundräumung (LRT 3150, 3260, 6410, 91D0)	Ja
W92	Neuanlage von Kleingewässern (Anlage von Kleingewässern an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen) (Kammmolch, Große Moosjungfer)	Nein
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern (LRT 3150, 3260, 6410, 7140, 91D0, Kammmolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer)	Ja außer Amphibien
W125	Erhöhung der Gewässersohle (LRT 3150, 3260, 6410, 91D0)	Ja
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen (LRT 3150, 3260)	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle (LRT 3150, 3260, 6410, 91D0)	Ja
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Im Vorfeld der Umsetzung konkreter wasserbaulicher Maßnahmen sind detaillierte hydrologische Untersuchungen und Alternativenprüfungen erforderlich. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren werden die Maßnahmenvorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
Die Maßnahmenplanungen im Zuge der WRRL sind fachlich abgestimmt und auf eine Natura 2000-Konformität geprüft. Die Maßnahmen sind nach den Vorgaben des LfU, sofern sie sinnvoll sind und nicht im Widerspruch zur FFH-Managementplanung stehen, in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange für eine konsistente Planung und Maßnahmenumsetzung in die FFH-Managementplanung zu übernehmen. Alle Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert. Aufgrund der Gefährdungslage durch den Corona-Virus und die Kontaktvermeidung seit März 2020 ergaben sich unvorhersehbare Änderungen in der Beteiligung, die im Naturpark Dahme-Heideseen eigenverantwortlich angepasst wurden. Insbesondere im Zuge der Konsultationsphase konnten Bürger, Verwaltungen und Interessenvertreter Hinweise bezüglich der Planung gegeben (vgl. Kap. 1 und 2.6). Die zukünftige Maßnahmenumsetzung erfolgt im Dialog und mit Zustimmung der betroffenen Landwirtschafts- und Forstbetriebe.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
W92: ggf. LFB alle anderen Maßnahmen: ggf. Wasser- und Bodenverband (WBV) „Mittlere Spree“		
Zeithorizont: dauerhaft und mittelfristig		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	W53 bis W60

Verfahrensart: Umsetzung durch Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ und über Europäische Wasserrahmenrichtlinie (GEK „Krumme Spree“, MUGV 2013), W92: ggf. im Kontext des Brandschutzes

zu beteiligen: u. a. Naturpark Dahme-Heideseen, UNB, UWB, WBV, LFB, Eigentümer und Nutzer

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente/rechtliche Grundlagen erfolgen:

Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne, Vertragsnaturschutz, sonstige Projektförderung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten: alle anderen Maßnahmen

Laufende Kosten: W53, W56, W57, W60, W125 (im Rahmen der Gewässerunterhaltung, sowohl Einsparungen als auch höhere Kosten denkbar)

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 6



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst

EU-Nr.: DE 3850-301

Landesnr.: 250

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Weitere, nicht in den Maßnahmenblättern 1-5 aufgeführte bauliche Maßnahmen

- Rückbau baulicher Anlagen
- Rückbau der Steganlagen
- Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen
- Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (Reinigung und Wartung der stationären Amphibienleiteinrichtung)

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.2.1, 2.3.1, 2.3.5 und 2.3.6

Dringlichkeit des Projektes: mittlere Dringlichkeit

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow und Grenzbereich zu Tauche

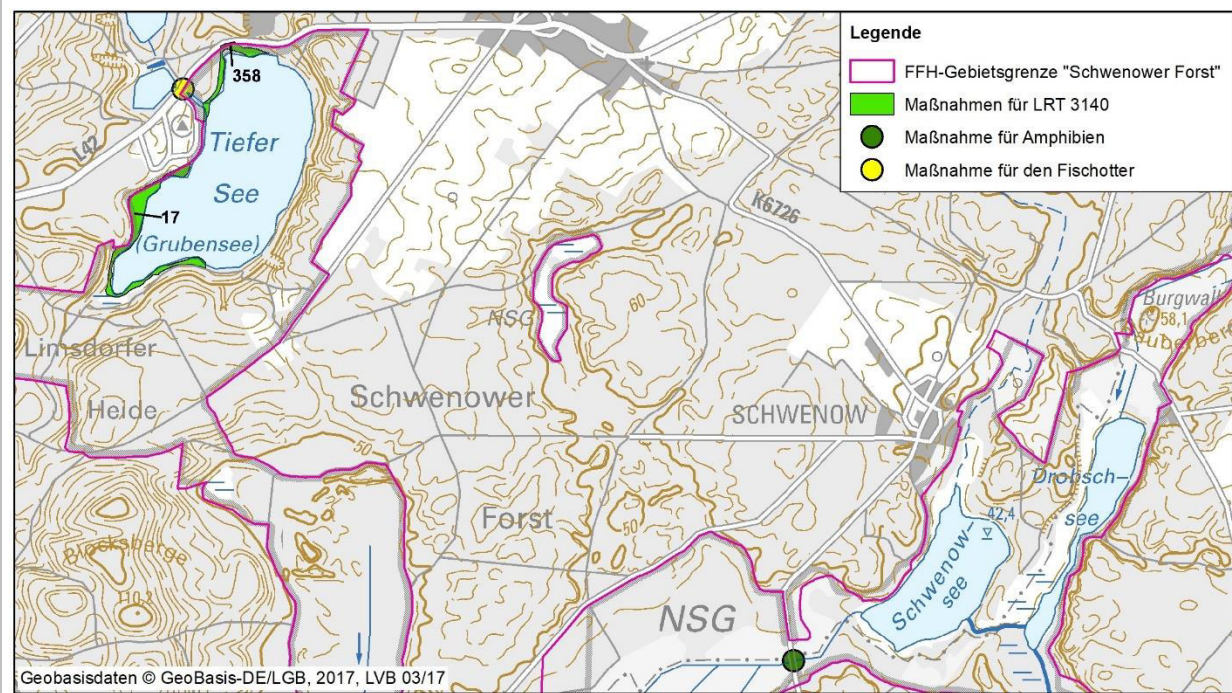
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: u. a. Limsdorf/1/4,100,16/2, /2/14, Kehrigk/18/2 und 3, 5/18/2, Schwenow/3/121, 219, 321, Werder/1/69,1/167 und 2/80

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident: Zwei Bungalows auf der Insel im Grubensee (ID: 3849NO0354) und ca. 30 Stege am Nordwestufer des Grubensees (ID: 3849NO0017, 3849NO0358), Straßenquerung L42 (3849NOZPP_001), stationären Amphibienleiteinrichtung an der Kreisstraße K6726 (ID: 3850SWZPP_002)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): s. o., genaue Flächengröße unbekannt

Kartenausschnitt (nur der hier relevante Teil des FFH-Gebietes dargestellt):



Ziele: Förderung der Erhaltungsgrade des Grubensees, des Fischotters und der Amphibien		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ (LRT 3140)		
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) sowie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		
Weitere Ziel-Arten: u. a. weitere Amphibien, wie Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Zur weiteren Entwicklung des Grubensees sollen die Steganlagen zurückgebaut werden. Auch die Bungalows sind nach Ende der Nutzungszeit zurückzubauen. Eine Weiternutzung der Bungalows nach Auslaufen des derzeit noch teilweise gültigen Nutzungsrechts ist ausgeschlossen. Um die Gefährdung beim Wechseln durch den Straßenverkehr für den Fischotter an der Landesstraße L42 beim Grubensee zu reduzieren, soll eine Querungshilfe für Fischotter eingerichtet werden. Eine regelmäßige Unterhaltung der Amphibienleiteinrichtung am Buschgraben/Schwenower Fließ entlang der Kreisstraße K6726 ist unerlässlich, weil die Leiteinrichtung regelmäßig von Laub etc. verstopft ist und für die Amphibien nicht mehr nutzbar ist.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Fischotter)	Nein
S1	Rückbau baulicher Anlagen (LRT 3140)	Nein
S18	Rückbau der Steganlagen (LRT 3140)	Nein
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (Rotbauchunke und Kammolch)	Nein
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: Die Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert. Beispielsweise fand ein Einzelgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde statt. Aufgrund der Gefährdungslage durch den Corona-Virus und die Kontaktvermeidung seit März 2020 ergaben sich unvorhersehbare Änderungen in der Beteiligung, die im Naturpark Dahme-Heideseen eigenverantwortlich angepasst wurden. Insbesondere im Zuge der Konsultationsphase konnten Bürger, Verwaltungen und Interessenvertreter Hinweise bezüglich der Planung geben (vgl. Kap. 1 und 2.6).		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg/ LfU		
Zeithorizont: dauerhaft (S23) und mittelfristig		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	S23
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	S23
Verfahrensart: im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung zu beteiligen: v. a. Naturpark Dahme-Heideseen, UNB, Eigentümer, ggf. weitere Träger öffentlicher Belange		

